

Bundesminister für Europa,  
Integration und Äußeres

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0132-VII.4/2019

Wien, am 18. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2019 unter der **ZI. 134/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Europäischer Entwicklungsfonds“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 5 bis 10:**

- *Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?*
- *Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?*
- *In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?*
- *In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*
- *Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*
- *Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*
- *Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Der Rat erlässt auf Vorschlag der Europäischen Kommission (EK) den Beschluss über die Finanzierung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) in einem spezifischen Rechtssetzungsverfahren mit qualifizierter Mehrheit. Österreich stimmte dem EK-Vorschlag am 15. Oktober 2019 auf der Ebene der zuständigen Ratsarbeitsgruppe (RAG AKP) im Rahmen eines Schweigeverfahrens, bei dem lediglich ein EU-Mitgliedstaat einen parlamentarischen Prüfvorbehalt einlegte, und am 23. Oktober 2019 im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV II) zu. Am 24. Oktober 2019 nahm der Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz den Vorschlag ohne Diskussion als A-Punkt an.

Die EEF-Mittel werden nach Bedarf abgerufen. Die Jahresbeiträge ebenso wie die im Jahresverlauf fälligen Teilzahlungen müssen daher einzeln beschlossen werden. Es handelt sich hierbei um ein regelmäßig wiederkehrendes Verfahren auf Basis eines jeweils von der EK vorgelegten Vorschlags, dem eine Vorschau über den Finanzierungsbedarf zugrunde liegt.

**Zu Frage 2:**

- *Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?*

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASS), das Bundesministerium für Finanzen (BMF), das Bundesministerium für Inneres (BMI), das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) sowie das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaft (BMDW) wurden mit dem Vorschlag befasst. Die Weisung erfolgte koordiniert zwischen dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) und dem Bundeskanzleramt (BKA), in Absprache mit dem BMF.

**Zu Frage 3:**

- *Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?*

Ja.

**Zu Frage 4:**

- *Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?  
Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?*

Nein.

**Zu Frage 11:**

- *Welche Bedingungen für die Verwendung der EEF-Mittel werden auferlegt?*

Die Bedingungen für die Verwendung der EEF-Mittel sind im Partnerschaftsabkommen zwischen den Mitgliedern der Gruppe der Staaten in Afrika, im Karibischen Raum und im

Pazifischen Ozean einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits, in der geltenden Fassung verankert („Abkommen von Cotonou“).

**Zu Frage 12:**

- *Wie tragen die Mittel des EEF zur Erreichung der Sustainable Development Goals bei?*

Die gesamte Entwicklungszusammenarbeit der EU ist aufgrund des Neuen Europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik vom 7. Juni 2017 auf die Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals*, SDG) ausgerichtet. Das gilt auch für den EEF, der sich auf die Durchführung von SDG-relevanten Projekten in den AKP Staaten konzentriert.

**Zu Frage 13:**

- *Wo ist budgetäre Vorsorge für die österreichischen Beiträge an den EEF getroffen und über welches Konto werden diese veranschlagt?*

Der Gegenstand dieser Frage fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Mag. Alexander Schallenberg

